

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Interkommunale Zusammenarbeit: Pilotprojekt "Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen am Beispiel der Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf mit Kreiskommunen"

Beschluss-Antrag:

1. Der Kreistag beschließt die Teilnahme am IKZ-Pilotprojekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen am Beispiel der Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf mit Kreiskommunen“ unter der Voraussetzung, dass das Projekt durch das Land Hessen mit einem Betrag von mindestens 250.000 € gefördert wird.
2. Zur Umsetzung des Projektes wird der Kreisausschuss ermächtigt, mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie den teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes zu schließen.

Begründung:

Modernes Verwaltungshandeln ist heute ohne elektronische Kommunikationsmedien und IT-Verfahren undenkbar. Mit deren Nutzung ist auch immer die Frage nach einer angemessenen Sicherheit von IT-Infrastrukturen und – Verfahren der öffentlichen Verwaltungen zum Schutz der erhaltenen und übertragenen Daten verbunden (vergl. Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung, Koordinierungsgruppe „Informationssicherheit des IT-PLR“).

Hinzu kommt die wachsende Vernetzung zwischen den föderalen Ebenen von Bund und Land sowie auch der Kommunen und Landkreise. Die unbedingte Gewährung der Datensicherheit der übertragenen und überlassenen Daten der Bürger und Bürgerinnen verlangt einen Mindeststandard an Sicherheit, noch besser einen einvernehmlichen Standard von Datensicherheit.

Dieser einvernehmliche Standard auf hohem fachlichem Niveau muss und sollte – gerade im Hinblick auf die knappen Ressourcen der Kommunen - unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit erfolgen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das hierfür notwendige Know-how nicht in jeder Kommune vorgehalten werden kann.

Gerade kleinere Gemeinden sind damit oft überfordert. Insofern bietet sich der Bereich der „IT-Sicherheit“ für eine interkommunale Zusammenarbeit an. Diese Zusammenarbeit sollte einen einheitlichen Standard an Datensicherheit berücksichtigen und eine fachliche Begleitung erhalten (vergl. Leitfaden für einen IT-Sicherheitsbeauftragten).

Diese Erkenntnisse und der Wille, sich zu diesem Thema kooperativ aufzustellen, haben zu Gesprächen zwischen den Landkreisen Gießen und Marburg-Biedenkopf unter Beteiligung der Sprecher der Bürgermeister beider Landkreise geführt.

Das Ergebnis dieser Gespräche ist die Entscheidung, ein gemeinsames Projekt zu initiieren und einen Förderantrag beim Kompetenzzentrum „Interkommunale Zusammenarbeit“ zu stellen. Voraussetzung für die Durchführung des auf 5 Jahre angelegten Projektes ist eine entsprechende Förderung durch das Land Hessen.

Nähere Details zu den Aufgabenstellungen und den Beziehungen zwischen den teilnehmenden Kommunen sind der im Entwurf beigefügten Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage) zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Pilotprojektes erfolgt im Gros durch die IKZ-Förderung des Landes, die mit 250.000 € für die gesamte Projektlaufzeit kalkuliert wird. Nach Abzug dieser Förderung verbleiben von den geplanten Projektkosten von jährlich ca. 80.000 € noch ca. 30.000 €, die zunächst je zur Hälfte (15.000 €) von den Landkreisen Gießen und Marburg-Biedenkopf zu tragen sind.

Für die teilnehmenden Kommunen des Landkreises Gießen wird ab dem 3. bis zum 5. Projektjahr eine monatliche Pauschale in Höhe von 276 € fällig. Kommunen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf können zwischen dieser monatlichen Pauschale oder alternativ einem Tagesverrechnungssatz von 290 € pro Inanspruchnahme wählen.

Für das Haushaltsjahr 2015 sind unter dem Produkt 11.1.03.01 - 677 900 09 = Externe Dienstleistung die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro vorhanden; für die Projektjahre 2 bis 5 sind ebenfalls Aufwendungen in Höhe von jährlich 15.000 € zu veranschlagen.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Fachbereich Service,
Sicherheit und
Ordnung**

Organisationseinheit

Thorsten Becker

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung